



## Ordnung Ordnung

### Mittagsbetreuung Grundschule Klardorf Bubach

#### **1. Träger**

Träger der Mittagsbetreuung *an der Grundschule Klardorf* ist die Eltern-Kind-Initiative Schwandorf e.V. ein korporatives Mitglied des AWO Kreisverband Schwandorf e.V. Die AWO ist ein Mitgliederverband, der sich an den Werten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit orientiert.

#### **2. Auftrag**

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule und ermöglicht die Betreuung von Schülerinnen und Schülern an der jeweiligen Grundschule.

#### **3. Kosten**

Der monatliche Beitrag richtet sich je nach Art der Mittagsbetreuung und wird pro Schuljahr von September bis Juli 11 mal eingezogen.

Der Beitrag wird auch fällig, wenn das Kind aufgrund Krankheit oder anderer Gründe die Mittagsbetreuung nicht besucht oder diese nicht angeboten werden kann.

Kurze Mittagsbetreuung bis 14 Uhr ohne warmes Mittagessen	50 €
--	------

#### **4. Anmeldung und Aufnahme**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und sollte aus planerischen Gründen vor Ende des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr erfolgen. Schulanfänger können sich bereits bei der Schuleinschreibung für die Mittagsbetreuung vormerken lassen.

Die Auswahl der aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule.

Die Eltern deren Kinder, die die Mittagsbetreuung bereits besuchen, müssen bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des laufenden Schuljahres schriftlich einen Verlängerungsantrag ausfüllen, wenn dieses ein weiteres Jahr die Mittagsbetreuung besuchen soll. Der schriftliche Antrag gilt bereits als Zusage für ein weiteres Jahr, ohne dass eine weitere Bestätigung durch den Träger erfolgt.

#### **5. Kündigung**

Eine Kündigung durch die Eltern kann nur aus wichtigen Gründen (z.B. Wegzug) schriftlich, mit einer Frist von mindestens einem Monat erfolgen.

Eine Kündigung durch den Träger kann erfolgen, wenn der monatliche Beitrag wiederholt nicht bezahlt wird, bei wiederholter Nichtbeachtung der Hausordnung oder bei unentschuldigtem Fernbleiben länger als 2 Wochen.

#### **6. Öffnungszeiten**

Die Kinder werden ab dem Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts betreut.

Je nach Schule endet die Mittagsbetreuung um 14 Uhr.

Während der regulären Schulferien ist auch die Mittagsbetreuung geschlossen.

Pro Woche muss jedes Kind mindestens an 2 Tagen die Mittagsbetreuung besuchen.

#### **7. Räumlichkeiten**

Die Mittagsbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule oder nahe der Schule statt. In Absprache mit den jeweiligen Schulleitern können weitere Räumlichkeiten der Schule, wie z.B. Turnhalle, Außenanlagen o.ä. genutzt werden.

#### **8. Personal**

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler übernimmt pädagogisch geschultes Personal.

### **9. Tagesablauf**

Ab 11.00 Uhr	Eintreffen der Kinder je nach Schulschluss
11.00 – 13.00 Uhr	Freispielzeit
13.00 – 14.00 Uhr	Freispielzeit/Aufenthalt im Garten

Der Tagesablauf ist kein fest strukturierter Stundenplan. Daher können die zeitlichen Angaben abweichen.

### **10. Abholzeit**

Nach Unterrichtsschluss besteht in Ausnahmefällen (z.B. Termin beim Arzt oder Geburtstag der Oma) die erste Möglichkeit Ihr Kind noch vor Beginn der Mittagsbetreuung abzuholen, dann bitte um 14.00 Uhr. Während des laufenden Betriebes, vor allem während der Hausaufgabenzeit, finden es die Kinder immer sehr störend, wenn jemand abgeholt wird. Die Kinder arbeiten sehr konzentriert und möchten in Ruhe (außer bei Notfällen) ihre Arbeiten erledigen.

Das Betreuungspersonal ist frühzeitig eine Änderung der Abholzeiten mitzuteilen.

### **11. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Regelmäßige Kontaktgespräche mit den Eltern dienen dem Austausch wichtiger Informationen zwischen Mittagsbetreuung und Elternhaus.

### **12. Zusammenarbeit zwischen Schule und Mittagsbetreuung**

Um die an der Mittagsbetreuung teilnehmenden Kinder möglichst gut unterstützen zu können, besteht eine enge Kooperation zwischen Schule und Mittagsbetreuung.

### **13. Abwesenheit / Krankheit / Entschuldigung**

Bei Abwesenheit oder Krankheit ist das Kind zwingend schriftlich zu entschuldigen. Sie erhalten bei Bedarf einen entsprechenden Vordruck direkt in der Mittagsbetreuung.

AWO Geschäftsstelle  
Ettmannsdorfer Str. 12  
92421 Schwandorf  
09431 3238

MiBe Klardorf  
Zielheimer Straße 21  
92421 Schwandorf  
Tel: 09431 – 75 99 41